

Informationen für Lehrerinnen und Lehrer

„Hamburger Bildungspaket“ (BuT)
für anspruchsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Auch im Jahr 2021 haben die Kinder von Leistungsberechtigten, Jugendliche und junge Erwachsene einen Anspruch auf Kostenübernahme für eintägige Hagenbeck-Ausflüge mit Schulen. Übernommen werden können die tatsächlichen Kosten (außer Taschengeld). Die Leistungen müssen für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gesondert beantragt werden.

Diese Mittel stehen auch IVK-Klassen mit Kindern von Geflüchteten zur Verfügung.

Leistungsberechtigte:

Leistungsberechtigt sind z.B. Bezieherinnen und Bezieher von ALG II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag sowie Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Anspruchsberechtigte:

Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die eine Vorschule, eine allgemeinbildende oder eine berufsbildende Schule besuchen, die jünger als 25 Jahre sind (gilt nur für Bezieher von ALG II, Sozialgeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag) und die keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Bescheinigung der Kosten:

Die Schule muss die tatsächlichen Kosten schriftlich bestätigen (z.B. Eintrittskarten, Fahrtkosten, anteilige Kosten für Zooführung). Vier Zoobesuche im Rahmen eines Zoo-Projektes gelten als vier eintägige Ausflüge. Das Formular zur Kostenbestätigung / Kostenabforderung ist umseitig abgedruckt oder im Schulsekretariat erhältlich.

Kostenerstattung:

Die leistungs-/erziehungsberechtigte Person schickt das ausgefüllte Kostenbestätigungsfeld zwecks Kostenübernahme an die zuständige Dienststelle weiter:

- Für SGB II-Leistungsberechtigte an das Fachamt für Grundsicherung und Soziales, Bildung und Teilhabe-Abrechnungsstelle, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- Für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte an das zuständige Fachamt für Grundsicherung und Soziales bzw. das Soziale Dienstleistungszentrum im Bezirksamt (ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid).

Hat die leistungsberechtigte / erziehungsberechtigte Person das Geld bereits verauslagt (Bestätigung durch Ankreuzen, s. umseitig), wird es an diese Person überwiesen.

Wurde das Geld von Ihnen als Lehrkraft verauslagt, tragen Sie selbst Ihren eigenen Namen und Ihre Bankverbindung in das Formular ein; der Betrag wird dann direkt auf Ihr Konto überwiesen.

In einigen Hamburger Schulen leitet das Schulsekretariat das ausgefüllte Formular zwecks Kostenübernahme an die zuständige Dienststelle weiter.

Weitere Informationen und Formulare: www.hamburg.de/bildungspaket

Von den Sorgeberechtigten auszufüllen:

- **Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II (ALG II, Sozialgeld):**

unbedingt erforderlich

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kundennummer des Kindes (ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid, z.B.: 123Dxxxxxx)

An das:

**Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Grundsicherung und Soziales - Bildung und Teilhabe - Abrechnungsstelle,
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg**

zwecks Übernahme der Kosten und Überweisung auf das angegebene Konto von Seite 1:

Datum / Unterschrift Sorgeberechtigte/r

- **Für Leistungsberechtigte nach dem**
 - **SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung)**
 - **Asylbewerberleistungsgesetz**
 - **Bundeskinderergeldgesetz (Wohngeld, Kinderzuschlag)**

soweit bekannt

Aktenzeichen Fachamt Grundsicherung und Soziales
(ist dem Bewilligungsbescheid zu entnehmen)

An das zuständige:

Fachamt Grundsicherung und Soziales / Soziale Dienstleistungszentrum
(die genaue Adresse ergibt sich aus der Bescheinigung bzw. dem Bewilligungsbescheid)

zwecks Übernahme der Kosten und Überweisung auf das angegebene Konto von Seite 1:

Datum / Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Seite 2 bitte von den Sorgeberechtigten ausfüllen lassen